

Protokoll

Liga FA Soziales

21.03.13

Ort: Caritas Berlin

Zeit: 14:00 bis 16:30 Uhr

Teilnehmer: Wiebke Rockhoff (DWBO), Birgit Münchow (AWO),
Gabriela Hockertz (Caritas), Susanne Weller (DWBO),
Dr. Susanne Fairlie (LAG SIB), Regina Schödl (DPW Berlin)

Gast: Dr. Gabriele Schlimper für TOP 3

TOP I Protokoll vom 24.01.2013

Das Protokoll wird ohne Änderung verabschiedet.

TOP II Situation der Jobcenterbeiräte

Frau Hockertz begrüßt zu diesem TOP Frau Dr. Schlimper vom Paritätischen Berlin, welche die Liga in den Jobcenter Beiräten in den Bezirken vertritt.

Im Zuge der Instrumentenreform tagen die Beiräte der Jobcenter in den Bezirken regelmäßig. Nach § 18 SGB II (Örtliche Zusammenarbeit) werden in den Beiräten die freie Wohlfahrtspflege, Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer/innen, sowie die Kammern und berufsständischen Organisationen beteiligt. Auf Grund der Einschränkung, dass kein Maßnahmeträger Mitglied im Beirat sein darf und alle Verbände bis auf den Paritätischer eigene Maßnahmen durchführen, ging diese Aufgabe an den Paritätischer, mit Ausnahme des Bezirks Treptow-Köpenick; hier vertritt Herr Lemming vom DWBO die Liga. Die Geschäftsordnung der Beiräte sowie diverse Protokolle aus 2013 liegen dem Protokoll bei.

Inhalte / konkrete Arbeit der Beiräte: Die Geschäftsführer des jeweiligen Jobcenters berichten mit Hilfe ausführlicher Exceltabellen, wie welche Maßnahmen umgesetzt werden. Die Umsetzung unterscheidet sich nicht wesentlich voneinander.

Die einzelnen Jobcenter verstehen sich als autonome Kommune, daher gibt es berlinweit keine einheitlichen Formulare, Bewilligungsverfahren, Antragsformulare etc.

Seit der Instrumentenreform in 2012 wurden die Ausgaben für den 2. Arbeitsmarkt erneut um 60 bis 70% gekürzt. Ab 2013 stehen für den 2. Arbeitsmarkt 25% des Budgets für Förderinstrumente zur Verfügung, 75% für den 1. Arbeitsmarkt. Die Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) gilt als 1. Arbeitsmarkt, 75 % der Personalkosten werden vom Land Berlin getragen, weitere 25% können bei einer landeseigenen Servicegesellschaft beantragt werden, wenn das Projekt in welchem die FAV Maßnahme stattfindet, zuwendungsfinanziert ist. Vor Beginn einer FAV Maßnahme findet eine Vorbereitungsphase durch das Jobcenter statt und es müssen zwei Vermittlungshemmnisse vorliegen.

Das Programm Berlin Arbeit ergänzt die FAV Maßnahmen durch Coaching und Mentoring der Teilnehmer/innen (Eckpunktepapier Berlin Arbeit im Anhang).

Bisher gibt es diesbezüglich jedoch keine konkreten Schritte. Die Maßnahmen sollten eigentlich überprüft und neu ausgewertet und Netzwerke geschaffen werden. Bisher gibt es jedoch diesbezüglich keine Entwicklungen.

Von der Senatsverwaltung für Arbeit werden Erfolgszahlen präsentiert die aufzeigen, dass im vergangenen Jahr 40.000 neue Stellen in Berlin geschaffen wurden. Dass diese Stellen jedoch zum größten Teil nicht von langzeitarbeitslosen Menschen aus Berlin, sondern durch Zuzug nach Berlin besetzt wurden, wird öffentlich nicht weiter ausgeführt.

Der Paritätische Gesamtverband kritisiert schon lange, dass die Jobcenter untereinander in eine künstliche interne Konkurrenz gedrängt werden. Vermittlungszahlen werden vorgegeben und müssen erreicht werden, auch wenn die Infrastruktur vor Ort dies gar nicht zulässt. Allein über die Vermittlungen in Arbeit oder in Maßnahmen werden die Jobcenter miteinander verglichen.

Des Weiteren sind über 80% der Mitarbeiter/innen in den Jobcentern Angestellte mit befristeten Verträgen, welche nach ihrer Tätigkeit meist selbst früher oder später (wieder) im Bezug von ALG II landen.

Eine hoheitliche Aufgabe, die kommunal wahrzunehmen ist, lässt sich eigentlich mit solch einer Personalpolitik nicht vereinbaren.

Frau Rockhoff berichtet, dass bereits vor einigen Monaten in der Presse über die geplante Einrichtung einer Ombudstelle im Jobcenter Spandau berichtet wurde. Im Gespräch zwischen Jobcenterleitung, Bezirksbürgermeister und drei LIGA-Beratungsstellen (2x Diakonie, 1x Parität) wurde die Idee entwickelt, die Ombudfunktion auf Mitarbeitende der Beratungsstellen zu übertragen. Hierfür wurde die Finanzierung von drei halben Stellen in Aussicht gestellt. Im Zuge der Konkretisierung der Aufgabenteilung wurde nun jedoch deutlich, dass eine klare Abgrenzung zwischen Beratungsstelle und Ombudstelle, die die Unabhängigkeit der freien Träger gewährleistet, nicht sichergestellt werden kann. Insbesondere in der Frage der Öffentlichkeitsarbeit konnte keine Einigung erzielt werden. Herr Kroggel, Leiter der "Sozialberatung Spandau" des diakonischen Trägers Beratung + Leben, hat angeboten, im FA über die Entwicklung der Verhandlungen zu berichten. Da die Einrichtung von Ombudstellen bei Jobcentern auch immer wieder von Seiten der freien Wohlfahrtspflege gefordert wird, sind seine Erfahrungen hierzu wertvoll.

Nach den Ausführungen von Frau Dr. Schlimper wird vereinbart, das Thema Arbeitsmarktpolitik in den FA Soziales zu integrieren. Bei Bedarf wird Frau Dr. Schlimper dazu geladen und leitet Hinweise und Positionspapiere gerne in den jeweiligen Beirat weiter.

Derzeit erhebt die Fachgruppe Migration der Iak Berlin Daten, wie viele Anträge anspruchsberechtigter EU Bürger bei den Jobcentern in Berlin abgelehnt werden.

Die Ergebnisse können dann z.B. über den Paritätär durch Frau Dr. Schlimper in die einzelnen Jobcenter Beiräte eingebracht werden.

TOP III Urteil des SG Berlin zur KdU und Energieschulden auf Grund gesteigener Stromkosten

Auf Grund des Urteils können Betroffene derzeit einen Antrag auf Neubescheidung stellen und sich dabei auf die Rechtsprechung des Sozialgerichts beziehen, da die WAV in der Tat noch so lange in Kraft ist, bis es ein endgültiges Urteil gibt.

Dass der Unterlegene gegen ein SG-Urteil Revision einlegt, ist nichts Außergewöhnliches. Dass es sich bei dem Urteil um eine Einzelentscheidung handelt, ist ebenso zutreffend. Dass aber jeder, der von einer Negativentscheidung belastet ist, den Rechtsweg beschreiten kann und dabei die SG-Begründung zur Argumentationsgrundlage heranzieht, ist durch das Urteil möglich.

Die ursprüngliche Behauptung der Senatsverwaltung für Soziales, die WAV sei „gerichtsfest“, wurde nun durch die Praxis widerlegt. Das Urteil ist auf jeden Fall richtungweisend, auch wenn es noch nicht rechtskräftig ist und parallel ein Normenkontrollverfahren anhängig ist.

Bzgl. Nachforderungen bei der Stromrechnung ist es in anderen Bundesländern möglich, bis zur nächsten Abrechnung eine Ratenzahlung zu vereinbaren. Vattenfall verlangt in Berlin eine Zahlung innerhalb von vier Wochen. Nach einer ersten Mahnung droht eine Stromsperre. Die Anwesenden stellen fest, dass sich hierbei um ein größeres Thema handelt; evtl. sollte dafür ein „Runder Tisch“ gegründet werden. Im nächsten FA Soziales wird das Thema daher auf die Tagesordnung genommen.

TOP IV Steuerungsausschuss Geschütztes Marktsegment

Frau Weller berichtet vom letzten Steuerungsausschuss und weist darauf hin, dass die Zielgruppe des geschützten Marktsegments wohnungslose Menschen sind. Allein ein Eintrag bei der Schufa reicht nicht aus, um in das geschützte Marktsegment aufgenommen zu werden.

TOP V Bericht der LAG SIB (Beitrag Frau Dr. Fairlie)

Derzeit finden zwischen den Mitgliedern des Rechtsausschusses und den für den Gesetzesentwurf zuständigen Mitarbeitern des BMJ sog. Berichterstattegespräche statt. Nach jetzigem Stand sieht es wie folgt aus:

- Die Regelung zur Aussichtslosigkeitsbescheinung im außergerichtlichen Einigungsverfahren wird wieder gestrichen (um die Finanzierung der Schuldnerberatung zu sichern, soll der status quo erhalten bleiben).
- Die Zustimmungsersetzung im gerichtlichen Schuldenbereinungsverfahren bleibt.
- Die Möglichkeit der Eröffnung eines Insolvenzplanverfahrens bleibt als Alternative drin.
- Die Möglichkeit der Restschuldbefreiung nach 3 Jahren bleibt, wobei noch diskutiert wird, ob bei einer Mindestbefriedigungsquote (neben der Begleichung der Verfahrenskosten) von 25 oder 30%.

- Angedacht ist, für das zur vorzeitigen Restschuldbefreiung geflossene Geld einen sog. „Herkunftsnachweis“ zu verlangen.
- Die Verbindlichkeiten des Schuldners aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat, bleiben von der Restschuldbefreiung ausgenommen.

Der Empfehlungsbeschluss des Rechtsausschusses und die 2./3. Lesung des Bundestags sind auf Mitte April verschoben worden. Fr. Semmelbeck, die als Vertreterin des BMJ anwesend war, zeigte sich sehr zuversichtlich, dass das Gesetz noch diese Legislaturperiode kommen wird, wohingehend andere Stimmen meinten, dass das Ganze noch durch Einspruch des Bundesrats scheitern könnte.

Nächster Termin des Liga FA Soziales:
23.05.13 um 14:00 Uhr, Einladung folgt.

sch, 03.04.2013